STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 5 Vorlage Nr. 155/2018 Sitzung des Gemeinderats am 20. November 2018 -öffentlich-

Güglinger Bürger Bus

- Alternative zum bisherigen Angebot
- Entscheidung über die weitere Verwendung des Bürgerbusses

Beschlussvorschlag:

- a) Als Alternative zum bisherigen Angebot wird die Variante 1 "Einkaufsfahrten" umgesetzt.
- b) Der Bus soll zum Preis von 58.000,- € an einen kommunalen Interessenten verkauft werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Alternative zum bisherigen Angebot

In seiner Sitzung im September und Oktober wurde dieses Thema bereits auf die Tagesordnung aufgenommen und behandelt. Der Gemeinderat konnte sich jedoch bisher zu keiner Entscheidung durchringen, da die vorgeschlagene Alternative nicht als optimal angesehen wurde.

Da der Bus nach wie vor hauptsächlich als Möglichkeit zum Einkaufen genutzt wird, wurde dies bei der Findung der Alternativen berücksichtigt.

Folgende Alternativen stehen nun zur Auswahl:

1. Eine "Einkaufsfahrt" nach Plan über einen örtlichen Taxiunternehmer. Dies bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger mit einem Fahrzeug in Güglingen, Frauenzimmern und Eibensbach nach Fahrplan abgeholt und zu der Haltestelle an der Emil-Weber-Straße (LIDL, Rossmann, EDEKA) gebracht werden. Nach ca. 40 Minuten wird dort wieder abgefahren und die Personen, welche zurückfahren möchten, werden wieder zurückgefahren. Ein Einstieg in den Bus

ist nur an der Haltestelle Emil-Weber-Straße möglich, ein Ausstieg an allen Haltestellen. Fahrtage wären nach wie vor Dienstag und Donnerstag, die Fahrzeiten sind einmal am Vormittag. Hierfür wurde ein Angebot eingeholt. Es würden jährliche Kosten in Höhe von 9.000,- € anfallen. Dadurch, dass dann lediglich nur noch am Vormittag gefahren wird und auch nur noch eine Runde, wäre es für die Nutzer gegenüber jetzt eine Verschlechterung der Situation. Jedoch würde weiterhin ein Angebot bestehen bleiben und ggf. würde sich dann die Anzahl der bisherigen Nutzer pro Tag auf diese eine Fahrt kompensieren, was dann wieder zu einer besseren Auslastung führen würde.

Die Verwaltung kann sich nach wie vor dieses Angebot als Alternative gut vorstellen.

2. Fahrten nach Bedarf und Wunsch über einen örtlichen Taxiunternehmer. Bei Bedarf können die Bürgerinnen und Bürger bei dem Taxiunternehmen anrufen. Dieser fährt dann wie gewünscht die Personen bspw. von der Wohnung zum Einkaufen und zurück. Hierfür würden dann Kosten anfallen, welche dem Taxiunternehmer von der Stadt erstattet werden würden. Nach Rücksprache mit dem Taxiunternehmer kann dieser leider eine solche Variante nicht anbieten. Bereits jetzt ist er an den Kapazitätsgrenzen angelangt und weiteres Personal dafür bereitzustellen ist nicht möglich. Auch wenn dieses Angebot gegenüber dem jetzigen Angebot auf jeden Fall umweltfreundlicher ist, da Leerfahrten vermieden werden und nur gefahren wird, wenn auch tatsächlich ein Bedarf besteht und Nutzer da sind.

In der letzten Sitzung wurde von Seiten des Gemeinderates angesprochen, dass dieses Angebot für bestimmte Personengruppen (Alter, Gehbehinderung) begrenzt werden sollte. Eine Eingrenzung wird von der Verwaltung als dringend notwendig angesehen, da sich ansonsten jeder melden kann und die Kosten ins unermessliche steigen würden. Es wurde vom Gemeinderat vorgeschlagen, dieses Angebot auf Personen mit einer Gehbehinderung und Personen über 75 Jahren zu begrenzen. Außerdem ist zu überlegen, ob auch bestimmte Fahrtage und bestimmte Zeiten angeboten werden, oder ob dies ganz offen gelassen werden soll. Hier soll in der Sitzung über die verschiedenen Möglichkeiten der Begrenzung, deren Vor- und Nachteile ein Austausch erfolgen. Möglich wäre daher eine Mischung aus Variante 1 und 2 anzubieten. Dass zu den in Variante 1 genannten Zeiten sich der Fahrer bereithält und dann auch Wunsch gefahren wird. Die Stadt müsste dann auch jeden Fall für die Bereitstellung des Fahrers und des Fahrzeuges immer zahlen, bei zusätzlichen Fahrten würden dann weitere Kosten auf die Stadt zukommen. Das große Problem aus Sicht der Verwaltung ist, dass die Kosten gar nicht beziffert werden können. Wenn sehr viele Personen diesen Service in Anspruch nehmen, kann dieser Betrag sehr schnell ansteigen. Eine Aussage zu den zu erwartenden Kosten ist daher nicht möglich. Die Kosten werden aber auf jeden Fall über den Kosten von Variante 1 liegen.

3. Fahrten am Dienstag und Freitag nach Wunsch zu bestimmten Uhrzeigen durch Ehrenamtliche. Dieses Angebot könnte von den bisherigen Bürgerbusfahrern durchgeführt werden. Bei Bedarf würde sich der Bürger wie bei Variante 2 per Handy bei dem Bürgerbusfahrer melden. Dieser fährt dann lediglich auf Abruf. Um die Fahrer einteilen zu können, wäre es auf jeden Fall erforderlich Fahrtage (Dienstag und Freitag) sowie Fahrzeiten (9.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr) festzulegen. An Kosten würde hier die Entschädigung anfallen, welche den Fahrern bezahlt wird.

Sollte hierfür von Seiten der Stadt ein Entgelt verlangt werden, müsste eine Erlaubnis beantragt werden. Wird kein Entgelt verlangt, entfällt die Notwendigkeit einer Erlaubnis. Die Verwaltung spricht sich daher dafür aus, kein Entgelt zu verlangen, da die Beantragung einer Erlaubnis aufwändig ist und einige Zeit dauern wird. Dies steht nicht im Verhältnis zur den Einnahmen.

Aus wirtschaftlichen und Umweltaspekten ist diese Lösung auf jeden Fall der derzeitigen vorzuziehen, da Leerfahrten vermieden werden.

Bei der Beantragung der Erlaubnis für den jetzigen Betrieb des Bürgerbusses wurde explizit darauf hingewiesen, dass das Angebot nicht in Konkurrenz zum ÖPNV stehen darf. Daher wurde mit dem Landratsamt Heilbronn Kontakt aufgenommen, wie es sich bei einem solchen Angebot verhält, da dieses ja in Konkurrenz zu einem Taxiunternehmer steht. Rechtlich ist dies nicht ganz klar geregelt. Es gibt einen ähnlich gelagerten Fall in einer anderen Kommune. Dort hat sich der Taxiunternehmen beklagt, dass die Kommune einem Konkurrenzangebot zu ihm schafft. Derzeit wird mit dem Regierungspräsidium abgeklärt, wie hier vorgegangen wird. Ein solches Angebot einzuführen wird jedoch nicht empfohlen, da dieses ggf. dann in naher Zukunft wieder beendet werden muss. Von Seiten des Landratsamtes wurde angeregt, ein solches oder ähnliches Angebot gemeinsam mit einem Taxiunternehmer zu gestalten. Daher rät die Verwaltung davon ab, diese Möglichkeit weiter zu verfolgen.

- 4. Als weitere Alternative wurde ein Einkaufsservice über örtliche Geschäfte angeregt. Dies bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Bestellungen bei den betreffenden Geschäften aufgeben, diese dann die Einkäufe richten und nach Hause liefern oder die Lieferung nach Hause von Ehrenamtlichen übernommen wird. Wie bereits in der letzten Sitzung ausgeführt ist diese Möglichkeit aus mehreren Gründen nicht umsetzbar, hinzukommt, dass hier auch das Angebot von den Händlern angeboten werden muss. Daher scheidet dieses Variante leider aus.
- 5. Fahrten nach Fahrplan in Güglingen und in Frauenzimmern und Eibensbach auf Abruf. Die Auswertungen haben gezeigt, dass der Bürgerbus kaum in Eibensbach und Frauenzimmern genutzt wird. In Güglingen wird er jedoch mehr angenommen. Daher wäre es auch eine Möglichkeit, dass nach Fahrplan eine Runde am Vormittag und eine Runde am Nachmittag in Güglingen an den bisherigen Haltestellen nach Fahrplan gefahren wird. Die Fahrtage würden wie bisher bei Dienstag und Freitag bleiben. Sofern jemand aus Frauenzimmern oder Eibensbach mitfahren möchte, müsste dieser sich bei dem Bürgerbusfahrer melden, sodass dieser dann auch die beiden Teilorte anfährt.

Hier wird jedoch das Problem gesehen, dass die Hürde für die Bürger/innen in den Teilorten höher ist und diese dann den Service evtl. nicht nutzen werden. Auch ist die Flexibilität nicht so hoch, wie bei einem reinen Ruftaxi. Diese Fahrten könnten jedoch von den Ehrenamtlichen Fahrern abgedeckt werden. Allerdings ist die Gruppe der Ehrenamtlichen Fahrer kleiner geworden. Teilweise ist es auch schwierig einzelne Tage überhaupt abzudecken. Wenn dieser Service so angeboten wird, müssten auf jeden Fall ein bis zwei weitere Fahrer gefunden werden. Auf die Aufrufe in der Rundschau, dass Fahrer gesucht werden, war die Resonanz sehr gering. Da derzeit nicht absehbar ist, dass mehr Fahrer gefunden werden können, rät die Verwaltung davon ab, diese Variante weiter zu verfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung erscheinen die Möglichkeiten 1 und 2 am sinnvollsten und sollten weiter verfolgt und umgesetzt werden. Die Variante 2 hat den großen Nachteil, dass die Kosten nicht kalkuliert werden können.

In der Sitzung soll ein Austausch über die beiden Varianten erfolgen, sodass die mehrheitliche Zustimmung zu einer Variante erfolgen kann. Aufgrund des Kostenrisikos favorisiert die Verwaltung Variante 1.

Entscheidung über die weitere Verwendung des Bürgerbusses

In seiner Sitzung im September hat der Gemeinderat entschieden, den Bürgerbus für 70.000,- € zu verkaufen. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, den Bus zum Wert des Gutachtens (zwischen 57.715,00 € und 65.450,00 €) zu verkaufen.

Wird wie unter a) vorgeschlagen die Variante mit dem privaten Unternehmer umgesetzt, wird aus Sicht der Verwaltung der Bus nicht weiter benötigt und kann daher veräußert werden. Den Bus lediglich für einzelne Fahrten durch Kindergärten oder im Rahmen von Kulturprogrammen vorzuhalten wird als nicht rentabel angesehen.

Die Verwaltung hat mit mehreren Interessenten Kontakt aufgenommen. Alle haben jedoch mitgeteilt, dass sie nicht bereit sind, den Bus für einen Betrag über dem Gutachten zu erwerben. In der Zwischenzeit ist ein Interessent abgesprungen, da der Bus beschafft werden soll und auch Förderanträge gestellt werden musste. Von diesem Interessenten besteht kein Interesse mehr. Zu dem weiteren kommunalen Interessenten wurde nach der letzten Sitzung nochmals Kontakt aufgenommen. Dieser hat der Stadt ein Angebot in Höhe von 58.000,- € gemacht. Das Angebot wird bis zum 20.11.2018 aufrecht gehalten. Da dieses Angebot im Rahmen des Gutachtens liegt und die Suche und Bemühungen den Bus für 70.000,- € zu verkaufen gezeigt haben, dass dies nicht möglich ist, plädiert die Verwaltung dafür, den Bus wie vom Interessenten angeboten für 58.000,- € zu verkaufen.

31.10.2018, SK